Gemeinde Bad Laer **Bad Laer, den 29. Mai. 2017**
Fachbereich II - Bauen, Ordnung und Soziales

Beschlussvorlage	**Vorlage Nr.: 00/006/2017**

26. Änderung (neu: 42. Änderung) des Flächennutzungsplanes, Teil 2; hier: Änderungsbeschluss, Abwägungsbeschluss, Offenlagebeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen und Feuerwehr	01.06.2017	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	12.06.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	20.06.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.02.2016 wird bekräftigt.

2. Den Abwägungsvorschlägen des Planers wird gefolgt, wobei die Linienführung der Umgehungsstraße auf der Grundlage der Variante __ im weiteren Bauleitplanverfahren Berücksichtigung finden soll.

3. Die Unterlagen zur (jetzt) 42. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt sowie die Trägerbeteiligung durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 29.02.2016 hat man sich für diese Änderung des Flächennutzungsplanes ausgesprochen. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung der 26. Flächennutzungsplanänderung und der Durchführung aller hierfür erforderlichen Maßnahmen beauftragt. Die vorzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind auf der Grundlage der vorgestellten Planung durchzuführen.

Auftragsgemäß wurde die vorzeitige Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 19.06.2016 bis einschließlich 02.10.2016 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange hatten in der Zeit vom 13.10. – 13.11. 2016 Gelegenheit sich zu den Planungsüberlegungen zu äußern. Die in diesem Zusammenhang abgegebenen Stellungnahmen wurden dem Planungsbüro Tischmann-Schrooten vorgelegt und von dort ausgewertet. Der Vorlage sind die Auswertung, die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie weitere Unterlagen als Anlage beigefügt. Ein Vertreter des Planungsbüros soll diese in der Sitzung vorstellen und erläutern. Er stünde für Rückfragen zur Verfügung.

Zum Abschluss dieser beiden Verfahrensschritte bedarf es nun einer Aussage der Gemeinde über die Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen (Beschlussvorschlag zu 2). Als nächster Verfahrensschritt steht dann die öffentliche Auslegung (Beschlussvorschlag zu 3). Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich bedarf der Bekräftigung (Beschlussvorschlag zu 1)..